

SELBSTVERANLAGUNGSBOGEN

(Erläuterungen befinden sich auf der Rückseite)

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Jüchen
Abwasserbetrieb
Am Rathaus 5

41363 Jüchen

Eigentümer/in: <i>(Name, Vorname.)</i>	Lagebezeichnung: <i>(Straße, Hausnr.) (falls nicht Anschrift)</i>	
Anschrift: <i>(Straße, Hausnr.)</i>		
Erreichbarkeit: <i>(Festnetz oder Handy oder E-Mail)</i>	Flur:	Flurstücke:
Aktenzeichen: 114 - <i>(falls bekannt) (Grundbesitzabgabenbescheid)</i>	Gesamtgrundstücksgröße: qm	

Der maßgebliche Grundstücksanteil an bebauter, überdachter und sonst befestigter Fläche, detailliert aufgegliedert, ergibt sich wie folgt:		Flächen	
		Kanal	Versickert
Bebaute und überdachte Flächen 2)	Wohn.- o. Geschäftsgebäude, Anbauten, Wintergarten, Balkone <i>(inkl. Dachüberstände)</i>	qm	qm
	Garage, Carport, Terrassenüberdachung	qm	qm
	Ställe, Schuppen, Nebengebäude, Gewächshäuser, Gartenhäuser	qm	qm
Befestigte Flächen 3)	Garagenzufahrt, PKW-Stellplätze, Hauszugang	qm	qm
	Hof-, Terrassenflächen, Wege, sonstige	qm	qm
Summe der Flächen mit direkter oder indirekter Einleitung von Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation. (Diese Angabe dient zur Berechnung der Benutzungsgebühr) 4)		qm	X
Summe der Flächen von denen Niederschlagswasser (NSW) versickert einschl. Ökopflaster. (Eine Befreiung von der Benutzungsgebühr ist nur mit entsprechendem Nachweis oder Antrag möglich.)		X	qm
Gesamtsumme der befestigten Flächen, auch wenn keine Einleitung in die Kanalanlage erfolgt. (Diese Angabe dient <u>nur</u> zur Berechnung der Grundgebühr!) 1)		qm	
Flächen, von denen Regenwasser in einer Zisterne aufgefangen wird. (Anzeigepflichtig, eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr ist mit entsprechendem Nachweis möglich.) 5)		qm	
Volumen der Auffangvorrichtung mit Überlauf an die Kanalisation (Anzeigepflichtig) (z.B. Zisterne, Regenfass, ab 2,00 cbm Behältervolumen ist eine Ermäßigung möglich.) 5)		cbm	

* Wird vom Abwasserbetrieb ausgefüllt			* Grundgebühr		* Datum
* Neu / Änderung	* Datum	* N 1000			
* EKA		* N 0100	* Benutzungsgebühr		* Unterschrift
* Gebühren ab		* N	* Ermäßigung		

Vorstehende Angaben wurden von mir/uns gewissenhaft getroffen. Sie können durch Beauftragte der Gemeinde Jüchen überprüft werden. Änderungen der bebauten und befestigten Flächen werden von mir/uns innerhalb eines Monats nach Fertigstellung schriftlich der Gemeinde Jüchen mitgeteilt. 1,2,3,4,5) siehe Rückseite.

_____ Datum

_____ Unterschrift

- Bitte wenden -

Erläuterungen zum Selbstveranlagungsbogen

Allgemeines

Den umseitig abgedruckten Erhebungsbogen füllen Sie bitte vollständig aus und senden ihn an die Gemeinde Jüchen, **Abwasserbetrieb**, zurück.

1. Gesamte befestigte, bebaute oder überdachte Flächen

Summe aus den unter 2. und 3. angegebenen Flächen, unabhängig von der direkten oder indirekten Einleitung in die gemeindliche Kanalisation.

2. Bebaute und überdachte Flächen

Bebaute Flächen sind solche Flächen, auf denen Baukörper errichtet wurden (z. B. Wohnhäuser und/oder gewerblich genutzte Gebäude, Garagen, Carport, Nebengebäude, Ställe, Schuppen, Gartenhäuser, sonstige Gebäude). Zur Ermittlung dieser Flächen sind **die Grundflächen der Gebäude (Länge x Breite des Gebäudes außen)**, zuzüglich **der Dachüberstände** zu messen, falls diese Angaben nicht aus den amtlichen Unterlagen (Bauantrag, Baugenehmigung etc.) entnommen werden können.

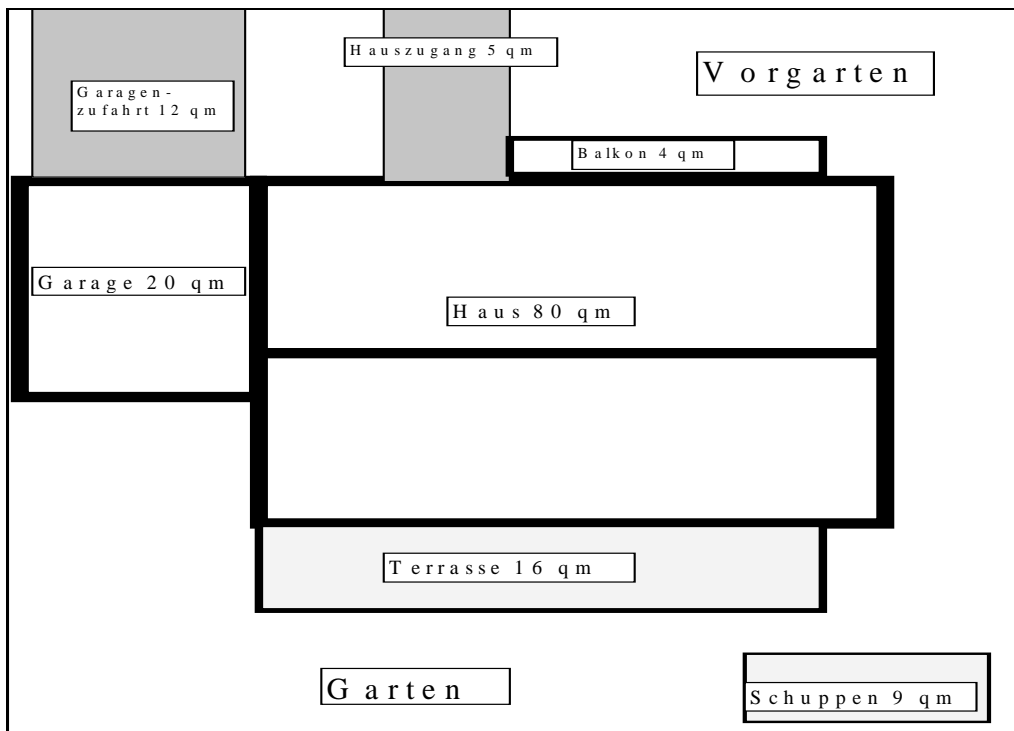
Überdachte Flächen sind Flächen, die ohne einen Baukörper abzudecken, Niederschlag von einer Grundfläche abhalten, hierzu zählen u.a. Terrassenüberdachungen, überdachte Hauseingänge, Abstellplätze etc. Auch hier ist **die Grundfläche (Länge x Breite)** zu messen.

3. Befestigte Flächen

Befestigte Flächen sind Flächen, über die Niederschlagswasser (NSW) ablaufen kann, die nicht bebaut oder überdacht sind. Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, plattierte, gepflasterte oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versiegelte Flächen (z. B. Hofflächen, Garagenzufahrten, Parkplätze, Hauszugänge, Terrassen, Wege usw.).

Bei Verwendung von speziellem Ökopflaster und bei gleichzeitiger Verlegung in einem Kies- oder Sandbett (mindestens 0,8 m Aufbau) kann eine Befreiung von der Benutzungsgebühr beantragt werden. Ein entsprechender Nachweis ist vom Gebührenpflichtigen auf seine Kosten zu erbringen.

Als nicht befestigte Flächen gelten Flächen, bei denen der Niederschlag in das Erdreich dringt. Hierzu zählen z. B. Kieswege, Gärten, Wiesen- und Rasenflächen.



Beispiel:

Flächen

Gesamt 146 qm

NSW fließt in den Kanal 121 qm

NSW fließt nicht in den Kanal,
z. B. versickert (Terrasse +
Schuppen) 25 qm

4. Direkte oder indirekte Einleitung in die gemeindliche Kanalisation

Direkte Einleitung bedeutet, dass die Einleitung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers gesammelt über eine oder mehrere Grundstücksanschlussleitungen unmittelbar in die gemeindliche Kanalisation erfolgt.

Indirekte Einleitung bedeutet, dass die Einleitung z. B. oberirdisch vom Grundstück über die Straße (Straßenrinne) und dort befindliche Einläufe (z. B. Senken) in die gemeindliche Kanalisation erfolgt.

5. Aufgefangenes Niederschlagswasser (NSW), Überlauf in die gemeindliche Kanalisation

Niederschlagswasser (NSW) kann z. B. in Zisternen oder Regenfässern aufgefangen werden, welche mit einem Überlauf an die gemeindliche Kanalisation verbunden sind. Das Verhältnis der angeschlossenen Flächen zur Größe der Auffangvorrichtung bestimmt die Höhe der Gebührenermäßigung.